

Absender

_____, den _____

Ort

Datum

Gemeinde Bissendorf
Fachdienst 4 – Planen und Bauen
Dirk Rust
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Antrag

auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für das Grundstück in Bissendorf,

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

Eigentümer, Erbbauberechtigter

Zur Erläuterung mache ich folgende Angaben:

a) auf dem Grundstück befinden sich

1. _____ Wohngebäude mit insgesamt _____ Wohnungen

Anzahl

2. _____ Gewerbebetriebe, und zwar mit einem Wasserbedarf von _____ cbm/Std.

Anzahl

3. _____ Industriebetriebe, und zwar mit einem Wasserbedarf von _____ cbm/Std.

Anzahl

b) Die auf dem Grundstück geplante Wasserversorgungsanlage hinter dem Wasserzähler soll durch die Firma _____ installiert werden. Die Installation wird nach DIN 1988 ausgeführt.

c) Auf den anzuschließenden Grundstücken bestehen Wasserversorgungsanlagen / keine Wasserversorgungsanlagen. (Eigengewinnungsanlagen).

d) Kosten / Eigenleistungen

Auszug aus der Wasserversorgungssatzung: § 18 Entstehen des Erstattungsanspruches

(1) Die Aufwendungen für Erstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, sind der Gemeinde nach Einheitssätzen zu erstatten.

- (2) Der Einheitssatz beträgt je Hausanschluss bis zu einer Leitungslänge von 15 m für einen bis 2-zölligen Anschluss 1.000,00 Euro zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Anschlussleitungen über 15 m Leitungslänge und/oder mit einer größeren lichten Weite werden in Abweichung von Abs. 1 nach den tatsächlichen Kosten berechnet. Werden Ausschachtungsarbeiten auf den Grundstücken von der Straßengrenze bis zum Gebäude, das Herstellen des Sandbettes für die Leitungen, das Verfüllen des Leitungsgrabens sowie das Erneuern der Vorgartenbepflanzungen und Garten- und Hofbefestigungen vom Grundstückseigentümer selbst verrichtet, so ermäßigt sich der oben genannte Erstattungsbetrag um 150,00 Euro. Für die bauseitige Herstellung des Mauerdurchbruches wird ein Betrag von 175,00 Euro vergütet.

- (3) Grundstücksanschlüsse sind die Zuleitungen von der Versorgungsleitung (einschließlich Anbohrstelle bzw. Hausanschlussschieber) bis zur Wasserübergabestelle, das ist das Absperrventil (-hahn) bzw. Rückflusssperre hinter dem Wasserzähler.

Eigenleistung gem. § 18 (2) der Wasserversorgungssatzung:

1. Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück von der Straßengrenze bis zum Gebäude, das Herstellen des Sandbettes für die Leitung, das Verfüllen des Leitungsgrabens sowie das Erneuern der Vorgartenbepflanzung und Garten- und Hofbefestigungen werden von mir

- durchgeführt
 nicht durchgeführt

Bei Ausführung der o.g. Arbeiten ermäßigt sich der Erstattungsbetrag um 150,00 Euro.

2. Herstellung des Mauerdurchbruches bzw. Einbau der Mauerdurchführung während der Bautätigkeit wird von mir

- durchgeführt
 nicht durchgeführt

Bei Ausführung der o.g. Arbeiten ermäßigt sich der Erstattungsbetrag um 175,00 Euro.

Ich verpflichte mich, die Kosten der Herstellung und Unterhaltung des Anschlusses gemäß Wasserabgabensatzung in der jeweils geltenden Fassung zu tragen.

Anlagen

- **Ein nicht amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 500, in dem die anzuschließenden Gebäude mit Hausnummer, Straßenverlauf, Grundstücksgrenzen, Himmelsrichtungen und der geplante Verlauf der Wasserhausanschlussleitung eingezeichnet ist.**
- **Ein Grundrissplan des Geschosses, in dem die Wasseruhr installiert werden soll (Maßstab 1 : 100 bzw. 1 : 50)**

Sämtliche Unterlagen sind einfach einzureichen.

Unterschrift des Antragstellers